

FDP

Die Liberalen

Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 027 / 2014

Kiel, Donnerstag, 23. Januar 2014

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Wirtschaft / Arbeitnehmerfreizügigkeit

Christopher Vogt: Wir müssen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit werben und sie verteidigen

In seiner heutigen Rede zu Top 25, 30 (Arbeitnehmerfreizügigkeit) erklärt der Stellvertretende Vorsitzende und wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist nicht nur eine der vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes, nicht nur ein verbrieftes Recht zur Wahrung der beruflichen Chancen und ein elementares Instrument zur Selbstverwirklichung seiner Bürger im vereinten Europa – sie ist meines Erachtens das Kreislaufsystem der europäischen Idee. Sie macht es tagtäglich erst möglich, dass die Idee vom gemeinsamen Haus Europa gelebt werden kann. Diese Idee durch billigen Populismus im Vorwahlkampf zu diskreditieren, zu verfälschen und abzuwerten, ist perfide und grundfalsch.

Die CSU ist Regierungspartei in Bund und Land und sich dennoch nicht zu schade, um in der Europapolitik immer wieder Ängste zu schüren und auch dieses Mal muss man leider wieder feststellen, dass diese Kampagnen funktionieren, sonst würden wir hier jetzt nicht darüber debattieren. Meiner Fraktion war es vor diesem Hintergrund ganz einfach wichtig, dass sich dieser Landtag dazu positioniert und auch einige Dinge klarstellt, weil hier ganz bewusst eigentlich verschiedene Themen miteinander vermischt werden.

Unser Land ist derzeit einer der großen Profiteure der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit. Ohne die Nettozuwanderung aus den Mitgliedsländern der Europäischen Union könnten wir weder unserem Fachkräftemangel wirksam begegnen noch – und das folgt daraus – die derzeit ja sehr erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung stärken.

Ohne die Arbeitnehmerfreizügigkeit wäre unsere Wirtschafts- und Steuerkraft heute niedriger als sie es ist.

Ich möchte auch daran erinnern, dass auch Deutschland in der jüngeren Vergangenheit eine Nettoabwanderung zu verzeichnen hatte. Es waren deutsche Fachkräfte, viele davon junge Hochschulabsolventen und gut ausgebildete Fachkräfte, die vor einigen Jahren in London, Wien oder auch Madrid neue Chancen und Perspektiven bekommen haben. Sie konnten dort Wissen und Erfahrungen sammeln und sind nicht selten zwischenzeitlich mit diesem Wissen und dieser Erfahrung wieder nach Deutschland zurückgekehrt.

Seit dem 1. Januar genießen auch die rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen die volle Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Und der wesentliche Teil der Bulgaren und Rumänen, die zu uns kommen, sind ausgebildete Fachkräfte, die in der Pflege-, im Gesundheitswesen und vielen weiteren Branchen in unserem Land jeden Tag unverzichtbare Leistungen erbringen. Und wir werden in Zukunft verstärkt auf diese Menschen angewiesen sein. Zwischen 2010 und 2030 wird die Anzahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter in Schleswig-Holstein um 257.000 Personen abnehmen. Das ist quasi jeder siebte Erwerbstätige. Ohne die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte können wir weder diese Lücke schließen noch unseren Wohlstand bewahren, geschweige denn davon sprechen, dass wir bei einer stark abnehmenden Zahl von Beitragszahlern die steigende Zahl der Empfänger auf einem hohen Level werden finanzieren können.

Wenn wir aber die Arbeitnehmerfreizügigkeit für so einen hohen ökonomischen und ideellen Wert halten, dann dürfen wir auch die damit verbundenen Probleme nicht verschweigen, sondern sollten sie ganz einfach lösen.

Es gibt in einigen Städten ein Problem mit einer prekären Zuwanderung, die unter dem unschönen Begriff ‚Armutszuwanderung‘ bekannt ist. Dieses Problem werden wir jedoch nicht lösen können, indem wir darauf verweisen, dass die Menschen keine Transferleistungen beziehen dürfen und deshalb ausgewiesen werden müssen. Und diese Probleme, auf die der Deutsche Städtetag – wie ich finde – sehr sachlich und lösungsorientiert hinweist – gibt es auch nicht erst seit dem 1. Januar.

Diese Menschen leben in ihren Heimatländern zum Teil in so aussichtslosen und prekären Situationen, dass allein der Bezug des Kindergeldes in Deutschland eine ganz wesentliche Verbesserung ihrer Lebensumstände bedeutet. Viele von ihnen wurden in ihrer Heimat benachteiligt und ausgegrenzt, und es geht hier bei Weitem nicht nur um Roma, wie manchmal fälschlicherweise berichtet wird.

Die EU sollte sich darum kümmern, dass sich die Regierungen von Bulgarien und Rumänien auch vor Ort mehr bemühen, die Lebenssituationen der Menschen zu verbessern. Es ist höchst bedauerlich

und auch nicht zu verstehen, dass diese Länder dafür vorhandene europäische Mittel kaum abrufen. Europäische Mittel können aber auch in deutschen und anderen europäischen Städten helfen.

Die betroffenen Kommunen dürfen mit dieser Herausforderung nicht im Stich lassen werden. Es geht um vernünftige Wohnungen, um Gesundheitsversorgung, Sozialarbeit und Integrationsangebote, denn nur so können wir eine Akzeptanz erreichen und die Integration der Zuwanderer und ihrer Kinder in unsere Gesellschaft dauerhaft sicherstellen.

Wir dürfen die große Errungenschaft der Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht Populisten und Rattenfängern überlassen, sondern müssen mit Argumenten, Ideen und Leidenschaft um sie werben und sie verteidigen. Meine Fraktion wirbt auch dafür, die Arbeitnehmerfreizügigkeit auch beim letzten noch nicht davon profitierenden Mitgliedsland Kroatien nicht auf die lange Bank zu schieben. Dieses Signal vermissen ich leider im Antrag der regierungstragenden Fraktionen und auch im Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Ansonsten begrüße ich es, dass alle Antragsteller sich bei diesem Thema offenbar im Kern einig sind.“